sollte bei der Ueberschreibung von elterlichen Vorausthellungen, welche vor diesem Tage bereits beurkundet waren, nur eine Gebühr von ein halb Procent erhoben werden. An die Stelle dieser beiden Bestimmungen hat der Landesausschuß eingesetzt, nach welcher bei der Ueberschreibung von Vorausthellungen, die gemäß der citirten Artikel des Code civil erfolgen, an Stelle der Gebühr von ein und ein halb Procent nur eine feste Abgabe von achtzig Pfennig in Ansatz kommen soll. Der letztere Gesetzentwurf hat auch insofern eine Aenderung erfahren, als in der Einleitungsformel an die Stelle des Namens Kaiser Wilhelm's derjenige Kaiser Friedrich's gesetzt ist.

* Angesichts des demüthigen und unwürdigen Gunstbuhlens der Deutschfreisinnigen bei den Socialdemokraten, wie es sich neuerdings bei jeder Gelegenheit, so z. B. bei der Reichstagswahl in Iserlohn zeigt, ist es von Interesse, frühere Aeußerungen der Führer der Fortschrittspartei über diesen Gegenstand zur Vergleichung heranzuziehen. Sehr zeitgemäß erinnert das „Frankfurter Journal" an eine Rede, welche der Abg. Virchow auf dem Parteitag der deutschen Fortschrittspartei vom 24. November 1878 gehalten hat und welche in der Broschürensammlung der deutschfreisinnigen Partei erschienen ist. In dieser „mit anhaltendem Beifall" aufgenommenen Rede äußerte Herr Virchow: „Was die Socialdemokraten betrifft, so muß ich sagen: Die wirklichen Socialdemokraten wollen wir in der That nicht haben. (Sehr richtig! Sehr gut!) Wir wollen auch ihre Stimmen nicht haben. Der Socialdemokrat, der mit Bewußtsein seine Ziele verfolgt, ist unser directer Gegner. (Sehr richtig!) Daraus wollen wir Niemanden ein Hehl machen. Ja, er ist noch mehr unser Gegner als ein Conservativer. Wir haben die Vorstellung, daß die Socialdemokraten eigentlich im Grunde recht seien, daß sie und den Polizeistaat, wie er im Buch steht, bringen würden und daß daraus ein Zustand der Bedrückung hervorgehen würde von oben herab, wie er in dem conservativsten, absolutest regierten Staat nicht so schwer hergestellt werden ist. Man soll uns nicht nachsagen, daß wir unsere Agitation nach einer Seite hin verlegt haben, wo unsere Feinde sitzen." (Sehr wahr!) Herr Virchow ist jetzt freilich selber froh, wenn ihm die Socialdemokraten in den Reichstag helfen; die Fortschrittspartei allein bringt es selbst in Berlin schon lange nicht mehr fertig. Einen bezeichnenden Zug von dem Auftreten des Herrn Langerhans in Iserlohn erzählt übrigens das genannte Blatt. Eine Wahlrede daselbst eröffnete der deutschfreisinnige Candidat mit dem Satzanfang: „Unsere socialdemokratischen Freunde." Weiter aber kam er nicht, denn die also Gelobkosten unterbrachen ihn mit lautem Hallo, worauf er nur noch seiner Verwunderung Ausdruck geben konnte, daß gerade seine Partei von den Socialdemokraten immer so schlecht behandelt werde.

* * *

* Die luxemburgische Abgeordnetenkammer hat ihre Arbeiten geschlossen. Es erfolgte kein formeller Schluß der Tagung, obschon der Staatsminister vom König-Großherzog ermächtigt war, den Schluß auszusprechen. Gegenüber den immerhin schwankenden Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs will die Kammer sich auf alle Fälle zum Wiederzusammentritt bereit halten und hat sich deshalb auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Tagung war übrigens eine rein geschäftsmäßige und bot zu keinerlei interessanten Verhandlungen Anlaß. Der frühere Staatsminister von Blochausen war wieder aus längerer Zurückgezogenheit hervorgetreten und hatte als neugewählter Vertreter eines ländlichen Bezirkes an den Arbeiten der Kammer theilgenommen. Es wurde vielfach erwartet, daß er eine oppositionelle Stellung gegen die jetzige Regierung einnehmen werde, und man hatte sich auf politische Redekämpfe gefaßt gemacht. Herr v. Blochausen hielt sich jedoch bescheiden im Hintergrund und benutzte sogar ab und zu die Gelegenheit, der Regierung eine Liebenswürdigkeit zu sagen. Er hält offenbar seine Zeit noch nicht für gekommen und will lieber vorerst Gras über die Vergangenheit wachsen lassen.

* Die belgische Deputirtenkammer hat in einer ihrer letzten Sitzungen den Gesetzentwurf über Veränderungen des Wahlgesetzes vom 21. August 1883, durch welchen die Capacitätswähler für die Gemeinde- und Provinzialrathswahlen von der Verpflichtung, einen 6jährigen Schulbesuch nachzuweisen, befreit und auf das bestehende Capacitäts-Examen beschränkt werden, nach zweitägiger Discussion mit 68 gegen 16 Stimmen angenommen. Von großer Bedeutung ist diese Abänderung des Wahlgesetzes nicht.

* Zu den marokkanischen Verhältnissen lesen wir in der „Post":

Der Sultan von Marokko hat, wie uns auf Grund brieflicher Mittheilungen von gut informirter Seite geschrieben wird, kürzlich drei italienische Officiere in seiner Armee als Instructoren angestellt. Die Herren, zwei Artillerie-Officiere und ein Capitain vom Ingenieurcorps, haben sich in der zweiten Hälfte des vorigen Monats in Begleitung des Dolmetschers der italienischen Legation, Namens Gentile, an das Hoflager des Sultans nach Marrakesch begeben. — Gelegentlich dieser Mittheilung dürfte ein kurzer Blick auf die Reformen und Bestrebungen in militärischer Hinsicht, welche der gegenwärtige Sultan mit europäischen Staaten angebahnt hat, von Interesse sein. Noch unter Sidi Mohammed, dem Vater des jetzigen Sultans, war Marokko so wenig bekannt und so abgeschlossen, daß man es sicher treffend als das „chinesische China" bezeichnen konnte. Außer einigen Abenteurern der schlimmsten Sorte, die aber alle den Islam annehmen mußten, siedelten sich keine Europäer in marokkanischen Diensten. Einige Jahre nach dem Regierungsantritt Mulai Hassan's, etwa 1875 oder 1876, etablirte Frankreich mit Genehmigung des Sultans seine sogen. „Mission militaire au Maroc", die noch heute besteht und sich aus mehreren Artillerie- und Infanterie-Officieren, einigen Unteroffizieren dieser Waffen und einem Arzte zusammensetzt. Die Artilleristen dieser Mission (und der Arzt) befinden sich stets — als Instructoren der Feldartillerie — in der Umgebung des Sultans, bei welchem der französische Militärarzt gleichzeitig als Leibarzt fungirt. Die Instructoren der Infanterie sind in der Stadt Rabat an der Westküste stationirt, wo sie das in dieser Stadt und das im benachbarten Salé stehende Bataillon (Tabor) drillen. England sucht zunächst dadurch in einem militärischen Connex mit Marokko, daß ein früherer englischer Officier, Herr Mac Lean de Bree, Instructor des sogen. Tabor-el-Harrada beim Sultan ist, eine Art Elitetruppe (wörtlich: Lehrbataillon), die einzige der marokkanischen Armee, welche mit Hinterladern bewaffnet ist. Ferner werden gewisse marokkanische Feldartillerien, in allerneuester Zeit allerdings nicht mehr, nach Gibraltar zur Ausbildung geschickt; ein früherer englischer Sergeant, Namens Mac Ewen, commandirte bis vor drei Jahren die Feldartillerie in Tanger unter Assistenz eines abgedankten Lieutenants (Thalia), Namens Si-Ennis Ben Boaia, ein junger Mensch, der in England ausgebildet worden war. Als dieser Letztere so weit ausgebildet war, daß er selbstständig artilleristisch operiren konnte, wurde dem englischen Ex-Sergeanten gekündigt. Außerdem kauft Marokko Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke für seine „reguläre" Infanterie (Askar) und Artillerie (Todjia) in England. Deutschland ist in den letzten Jahren gleichfalls in gewisse Beziehungen militärischer Natur zu Marokko getreten, einmal durch die bekanntlich 1885 dem Sultan Mulai Hassan gewährte Erlaubniß unserer Regierung, eine Anzahl Infanteristen zur Ausbildung nach Berlin zu senden, dann auch durch die gleichzeitig erfolgende Ausbildung marokkanischer Todjia bei Krupp in Essen oder richtiger auf dem Schießplatze bei Meppen, durch den Verkauf Krupp'scher Feldgeschütze 2c. Spanien hat einen besonderen Militär-Attaché in Tanger und spanische Officiere haben in Tetuan zum Zwecke topographischer Landesaufnahmen ihren ständigen Aufenthalt. Ein spanischer Baumeister oder besser Maurermeister, der „Kaid" Gikon, hat einige Kasernen in Tanger gebaut. Nach Belgien sind marokkanische Soldaten in größerer Zahl geschickt worden, um die Anfertigung von Kriegsmunition, Patronen 2c. zu erlernen. Nach Deutschland, Frankreich, England, Italien, Spanien und Belgien hat der Sultan überdies je drei bis vier junge Leute mit besserer Vorbildung (Talba) gesandt, die später meist als Dolmetscher bei den betreffenden Soldaten fungiren. Alle diese, dem früher geltenden Principe der Abgeschlossenheit so gänzlich entgegengesetzten Beziehungen mit europäischen Staaten haben, wie gesagt, erst unter der Regierung des jetzigen Sultans Platz gegriffen, den man mithin in gewissem Sinne als Reformer durchaus nicht abgeneigt bezeichnen kann. Von den europäischen Großmächten stehen nur Oesterreich und Rußland in keinerlei Verbindung militärischer Art mit Marokko. Rußland ist nicht einmal diplomatisch dort vertreten, ist es auch nie gewesen, noch hat es jemals eine Gesandtschaft oder Geschenke an marokkanische Sultane geschickt. Und dennoch erfreut sich gerade Rußland eines großen Ansehens in Marokko — der Name „Maskv" ist gefürchtet und hat für die marokkanischen Muslimin etwas Geheimnißvolles, Schreckhaftes.

* Der Madrider Correspondent des „Standard" erfährt, die spanische Regierung werde die Einberufung einer Conferenz über die marokkanischen Angelegenheiten bis zum Herbst verschieben, weil der Besuch der Königin in Barcelona Sagasta und alle fremden Botschafter bis zur zweiten Woche des Juni von der Hauptstadt fernhalten werde.

* Sämmtliche jüngst in Australien angekommenen chinesischen Einwanderer werden wahrscheinlich nach China zurückgesandt werden.

Aus dem preußischen Landtage.

* Berlin, 11. Mai. Auf nächsten Mittwoch ist wieder eine Sitzung des Herrenhauses anberaumt. Es wird darin u. A. über das Volksschulgesetz, welches bis dahin im Abgeordnetenhause erledigt sein wird, berathen und abgestimmt werden. Die Annahme der von der Herrenhauscommission gestellten Anträge (Beseitigung der besonderen schulgeldfreien Armenschulen) wird für unzweifelhaft gehalten, während das Abgeordnetenhaus in seiner am Montag stattfindenden zweiten Abstimmung wahrscheinlich an seinen bisherigen Beschlüssen festhält. Es wird alsdann eine Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Häusern entstehen, die nach Pfingsten ihren Ausgleich dahin finden dürfte, daß das Abgeordnetenhaus schließlich sich doch den Beschlüssen des Herrenhauses fügt, wobei dann voraussichtlich auch die conservativ-klerikale Mehrheit wieder in die Brüche gehen wird.

* Officiös wird noch zur parlamentarischen Lage aus Berlin vom Freitag geschrieben:

Die „Sächsische Zeitung" gelangt in einer Untersuchung der Stellungnahme, welche die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, bezw. die Commission des Herrenhauses zu der Frage beobachtet hat, ob der Gesetzentwurf, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten, eine Verfassungsänderung bedinge oder nicht, zu beachtenswerthen Folgerungen. Wie bekannt, neigte die Mehrheit des Abgeordnetenhauses der Ansicht zu, daß der Gesetzentwurf allerdings eine Verfassungsänderung nothwendig mache, und daß die Herrenhauscommission einstimmig den entgegengesetzten Standpunct vertrat, welcher trotz weniger aber um des lieben Friedens willen sich der Anschauung des Abgeordnetenhauses anschloß, von dem an sich gewiß nur löblichen Wunsche geleitet, das Zustandekommen des in Rede stehenden Entwurfes nicht weiter zu gefährden. Es ist dies eine Taktik, welcher von der „Schlesischen Zeitung" der allerdings derbe Vorwurf gemacht wird, daß sie mit dem Staatsgrundgesetz noch weit pietätloser verfahre, als es seitens des Abgeordnetenhauses durch die beiläufig vorgenommene Verfassungsänderung geschehen ist.

Auch wir sind der Ansicht, und, wie wir meinen, jeder unbefangene Interpretator der Verfassung dürfte zugleich der Nothwendigkeit einer Verfassungsänderung durch den Inhalt des Entwurfs in keiner Weise gegeben ist. Je mehr daher der diesbezüglichen Ansicht der Herrenhauscommission beigepflichtet ist, desto rückhaltloser kann es ausgesprochen werden, daß die Stellungnahme der Herrenhauscommission zu dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses erheblich weiter über die Grenzen der gewohnten wohlwollenden Connivenz des Herrenhauses hinausgeführt scheint, als das Plenum dieser hohen Körperschaft zu folgen im Stande sein dürfte. Man wird in weiteren Kreisen es nicht verstehen, daß Verfassungsfragen durch bloße Connivenzrücksichten parlamentarischer Natur zur Entscheidung hätten gebracht werden können, vielmehr würde es der Stellung des Herrenhauses im preußischen Verfassungsleben sicherlich besser entsprechen, wenn dasselbe in der vorliegenden Frage den Standpunct, den es seiner Rechtsüberzeugung nach für den allein correcten hält, auch mit aller gebotenen Entschiedenheit vertreten würde. Beträchtlich stützen muß man sich in dieser Richtung durch den Wortlaut des §. 7 des Gesetzes, wie er in der dritten Lesung des Abgeordnetenhauses angenommen wurde, weil darauf die Haltlosigkeit der von der Abgeordnetenmehrheit gelegentlich gemachten Auschauungsweise klar hervorgeht. Besagter §. 7 lautet nämlich:

„Der erste Satz im Artikel 25 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 wird insoweit abgeändert, daß die Beihilfe des Staates im Umfange und für die Dauer des gegenwärtigen Gesetzes auch dann eintreten kann, wenn der Fall des nachgewiesenen Unvermögens nicht vorliegt."

Die Worte „im Umfange und für die Dauer des gegenwärtigen Gesetzes" eröffnen den Ausblick auf eine unvorgreifliche Reihe weiterer Verfassungsänderungen, vor denen man sicher wurde, wenn, was ja zu wünschen und zu erwarten sein muß, die Staatsregierung mit weiteren Dotationen für die Volksschulen hervorzutreten in die Lage kommen sollte.

Man sieht, im Verfolg des wohlwollenden Entgegenkommens der Herrenhauscommission ergeben sich allerdings Schlüsse, zu denen nicht Jemand die Hand bieten sollte, der sich nicht dem deutschen Vorwurfe der „Schles. Ztg." aussetzen will, als verhalte er pietätlos gegenüber dem Staatsgrundgesetze.

Resumiren wir den objectiven Thatbestand, so ergiebt sich, daß zwei Factoren, die Staatsregierung und das Herrenhaus in seiner Commission, eine Verfassungsänderung als nicht indicirt erachten, während, was das Abgeordnetenhaus betrifft, es ja öffentliches Geheimniß ist, welche Umgehungen durchlaufen worden, ehe die Mehrheit sich zu dem Votum zu Gunsten einer Verfassungsänderung zusammenfand. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Zustimmung des Herrenhauses zu der Verfassungsänderung im Lande weniger als wohlwollende Nachsichtigkeit, denn als Unterwerfung unter die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses aufgefaßt werden würde, und zwar unter Beschlüsse, betreffs deren die Herrenhauscommission selbst einstimmig der Ansicht ist, daß sie haltlos sind. Wir können es uns füglich versagen, an dieser Stelle des Näheren auf die Consequenzen einzugehen, welche aus solch zu Vorgange von den oppositionellen Elementen des Abgeordnetenhauses gezogen werden dürften.

Vermischtes.

— Berlin, 11. Mai. Zu dem Proceß Neiff bemerkt die „National-Zeitung":

Die Urtheilsverkündigung im Proceß Neiff fand am Freitag Mittag 12½ Uhr durch den Vorsitzenden, Landgerichtsdirector Schmidt, unter großem Andrange des Publicums statt. „Ihr länger aus die Verhandlung beschäftigt hat", so begann der Vorsitzende, „um so kürzer läßt sich die Urtheilsbegründung zusammenfassen. Ich will vorweg erwähnen, daß die Beweisaufnahme im großen Ganzen den Inhalt der Anklage ergeben hat. Der Angeklagte ergab sich mit vollständiger Blindheit dem Differenzhandel, er baute schon seit dem Jahre 1883 nicht mehr auf seine Arbeit, sondern er rechnete auf gute Glücksumstände. Es ist zweifellos, daß er durch übermäßigen Differenzhandel den Concurs herbeigeführt hat und sich außerdem durch ungenügende Buchführung und durch das Unterlassen von Bilanzgebung gegen die Concursordnung verging. Es steht somit fest, daß er sich des Bankerotts schuldig gemacht hat. Wie der Angeklagte es möglich gemacht hat, trotz der unerhörten Schuldenlast den Zusammenbruch seines Geschäfts fünf volle Jahre hindurch aufzuhalten, das erklärt uns den übrigen Ton zur Last gelegten und bewiesenen Straftaten. Ungewöhnlich hat der Angeklagte von vornherein die Absicht gehabt, die ihm anvertrauten oder zu anderen Zwecken übergebenen Gelder für sich zu verwenden. Er hat seine Committenten, welche ihn um Herausgabe der Papiere drängten, durch allerlei Ausreden hingehalten, er hat es verstanden, seine Auftraggeber zu täuschen und durch falsche Vorspiegelungen zu unterrichten. Aber nicht alle Fälle unterliegen dem Betrugsdenunciaten, sondern es mußten diejenigen ausscheiden, in welchen um die Werthe zur Aufbewahrung, zur Conservirung oder zum Incasso übergeben wurden. Aber immerhin gingen in diesen Fällen, wie der Angeklagte die Ansicht vertreten wollte, die Werthe in seinen Besitz über, auf den diesem Eigenthum der Committenten, der Angeklagte war nur deren Bevollmächtigter und er beging Unterschlagungen, wenn er über fremdes Eigenthum in seinem Interesse verfügte." Der Vorsitzende schreibt sodann einzelne Fälle als nicht genügend erwiesen aus und kommt zu dem Resultat, daß der Angeklagte außer wegen Bankerotts, wegen wiederholten Betrugs und wegen wiederholter Unterschlagung, sowie wegen Untreue zu bestrafen ist. Was das Strafmaß anbelange, so sei hervorzuheben, daß die Verhandlung ein geradezu erschreckendes Bild der Verwüstung entrollt habe, die der Angeklagte angerichtet. Es sei bald zu viel der Trauer und der Thränen, die der Angeklagte über seine bedauernswerthen Opfer verhängt und hervorgerufen. Derselbe habe sich nicht gescheut, Leute, welche durch Gutmüthigkeit und Fleiß während eines ganzen Lebens sich ein kleines Vermögen erworben, an den Bettelstab zu bringen, und leider habe er ja seine Opfer zumeist unter den sogenannten „kleinen Leuten" gesucht und gefunden. Er habe sich sogar nicht gescheut, unter dem Deckmantel der Freundschaft seinen Opfern ihre Ersparnisse abzulocken. Vergebens suche man nach irgend welchen Milderungsgründen, und wenn man dem Angeklagten auch seine bisherige Unbescholtenheit, das gute Leumundszeugniß, welches er über sein früheres Leben besitzt, und die anscheinend tiefe Reue, die er am Schlusse der Verhandlung an den Tag gelegt hat, zu Gute halten wolle, so könne dies gegenüber der ungeheuren Schwere seiner Schuld kaum in Betracht kommen. Aus allen diesen Gründen habe der Gerichtshof auf eine Gesammtstrafe von neun Jahren Gefängniß und fünf Jahren Ehrverlust erkannt. Es soll ein Jahr durch die erlittene Untersuchungshaft abgerechnet werden.

— Frankfurt a. M., 9. Mai. Zum fachmännischen Leiter unseres Zoologischen Gartens an Stelle des in gleicher Eigenschaft nach Köln berufenen Dr. Wunderlich ist Herr Dr. Wilhelm Haacke gewählt worden. Derselbe arbeitete früher unter Häckel in Jena, dann im Zoologischen Institut in Kiel, war drei Jahre lang Director des südaustralischen Museums zu Adelaide und betheiligte sich auch an einer Forschungsreise auf Neu-Guinea.

+ Aus Franken. Die kürzlich verstorbenen Eheleute Tirner in Bayreuth haben der Stadt Schwabach ein Vermächtniß von 15 000 ℳ zur Gründung einer Wohlthätigkeitsstiftung zugewendet mit der Bestimmung, daß die aus genannter Summe abfallenden vierprocentigen Zinsen mit 600 ℳ jährlich für 20 in Schwabach geborene Kinder evangelischer Religion bei deren Confirmation zum Ankauf einer der feierlichen Handlung entsprechenden Kleidung zu verwenden seien. — An drei Ortsnamen in Wehnsgebaig, Oberasbach und Busbach im Bezirk Bayreuth ist jüngst eine Erbschaft von 100 000 ℳ ausbezahlt worden. Der Erblasser war ein Lyoner Geschäftsmann Namens Krieger, dessen Eltern im Anfang dieses Jahrhunderts ausgewandert sind. Ein Pariser Advocat, Namens Moriqe, hat die Erben ausfindig gemacht, zu welchem Behufe er voriges Jahr selbst in den genannten Orten war. — Vor einigen Tagen wollte ein muthwilliger Schulknabe unterhalb der Station Gündelsdorf bei Kronach den Bahnbamm in dem Momente überspringen, als der Postzug daherbrauste. Die Maschine erfaßte den Jungen, und nachdem der Zug zum Stehen gebracht wurde, ergab sich, daß der Knabe in dem unteren Raume der Maschine zwischen den beiden Cylindern lag und außer einigen leichten Verletzungen am Kopfe und an der Hand keinen weiteren Schaden erlitten hatte. — Am 6. August, dem 18. Jahrestage der Schlacht bei Wörth wird das bayerische Soldaten-Denkmal daselbst enthüllt werden. Seitens der bayerischen Kriegervereine wird beabsichtigt, bei diesem Anlaß auch Metz und Straßburg zu besuchen.

— Boulanger dementirt die Nachricht, daß „einer seiner Brüder" in russisch-kaukasischem Schwefel speculire; er sei der einzige Sohn seines Vaters. Ebenso sei es unrichtig, daß er nach Neuilly zu ziehen beabsichtige, wo allein seine Familie wohnen werde. Er selbst bleibe im Herzen von Paris. — Das Couvert des Mahles, durch welches Boulanger im Café Riche seine Wahl zum Deputirten im Norddepartement gefeiert hat, kam auf 60 Frcs. zu stehen.

— Ueber einen Distanzritt wird aus Moulins Nachstehendes berichtet: Oberstlieutenant de Bellegarde vom 7. Regiment Jäger zu Pferd hat aus Veranlassung einer Wette einen Ritt gemacht, bei welchem in 6½ Stunden 102 km zurückgelegt wurden, und in dieser Zeit noch eine halbstündige Rast gehalten, während welcher das Pferd mit einem halben Eimer Wasser getränkt und abgerieben wurde. Die 11jährige Halbblutstute „Graziella" war es, welche den genannten Officier an einem Tage auf der großen Chaussee von Moulins nach Paris (51 km) und wieder dorthin zurücktrug. Oberstlieutenant de Bellegarde ist als hervorragender Sportsman bekannt.

— Wie der „Temps" erfährt, hat König Dong-Khan von Anam dem französischen Generalgouverneur seine Absicht kundgegeben, die Pariser Weltausstellung zu besuchen, falls die französische Regierung ihn einlade. Auch König Norodom von Kambodscha wird nächstes Jahr Paris besuchen.

* Der Gesammtauflage vorliegender Nummer ist eine Extra-Beilage, betreffend die hiesige Firma **H. Buchhaus**, Germanische Straße Nr. 28, beigegeben.

* Der Gesammtauflage vorliegender Nummer ist eine Extra-Beilage, betreffend das optische Institut und physikalische Magazin von **C. H. Weber** hier, Markt Nr. 11, angefügt.

Die echte London Dock
Cigarre ist in bekannter guter Qualität wieder vorräthig und empfiehlt pro Mille 90 ℳ, 10 Stück 1 ℳ
Gustav Kietz, Cigarren-Import., Petersstraße 17.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I.
Besteht seit 1878. ⊙ Fernsprechstelle 682.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Annoncen jeder Art für alle Zeitungen, Fachzeitschriften 2c. der Welt besorgt prompt und unter bekannt coulanten Bedingungen die Central-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. Vertreter Herr Alphons Heinr. Weber, Leipzig, Ritterstr. 14.

Langbein's Galvanisches Institut
Leipzig, Tösener Weg 9/11.
Vergoldung, Versilberung, Vernickelung 2c. 2c.
neuer und gebrauchter Tafelgeräthe,
Haushalts-, Gebrauchs- und Luxus-Gegenstände elegant u. dauerhaft

Haus-Abputz
fertigt **L. Fantwetter,** Reudnitzer Straße 14.
Erstes Leipziger Hausabputzgeschäft mit Letzterem.

Rotterdam Amsterdam **-New-York.** Ritterster Classe Postdampfern.
Passagepreise: I. Cajüte ℳ 180—215. II. Cajüte ℳ 140.—.
Nähere Auskunft, auch wegen directer Güterfrachten ab Leipzig, ertheilt die Niederländisch-Amerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Ritterstr. 35, Leipzig.

Kunstgewerbliches Zeichenbureau
von Heinr. Susewind, Ing., Custstraße 1,
empfiehlt sich zur Anfertigung von Entwürfen, Zeichnungen und Constructionen jeder Art durch fachgewandte, sowie kunstverständige Behandlung.
Uebernahme von grub- u. schmiedeeis. baulichen Ausführungen.

Ferd. Walter, Civil-Ingenieur,
Leipzig, Eisenbahnstraße 17,
liefert:
Eisen-Constructionen,
Eisenguß jeder Art,
Kunstschmiede-Arbeiten,
Elektrische Beleuchtungs-Anlagen,
Maschinen für alle Zwecke,
Technische Artikel für
Bau- und Fabrikbedarf 2c.

Keller-Kühlanlagen
(eig. System) fertigt **A. H. Bode,** Auenstr. 52,
Special-Geschäft für Eisbaus-Anlagen.

Hochf. imit. Habana-Cigarren.

Nr. 130	La Galana, Reyna Hort.	Mille	115 ℳ	Ct. 12 ℳ
Nr. 143	La Claritа, Violetas	„	115 „	„ 12 „
Nr. 117	El Belero, Extra finos	„	100 „	„ 10 „
Nr. 94	La Ribera, Principes finos	„	95 „	„ 10 „
Nr. 74	El Progreso, Comme il faut	„	75 „	„ 8 „
Nr. 48	La Pasada, Reg. Reina	„	75 „	„ 8 „

Hauptmuster noch Auswärts gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages. **Heinr. Schäfer,** Petersstr. 33.

Zur rechten Zeit gethan, ist wohlgethan.
Alle, welche an diesem Blut und in Folge dessen an Hautausschlag, Blutandrang nach Kopf und Brust, Hämorrhoiden 2c. leiden, sollten nicht versäumen, durch eine Frühjahrs-Reinigungscur, welche nur wenige Pfennige pro Tag kostet, ihren Körper frisch und gesund zu erhalten. Man nehme das hierzu beste Mittel, Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen, erhältlich à Schachtel ℳ 1 in den Apotheken und achte genau auf den Namenszug und den Vornamen Rich. Brandt's.

Mit überraschendem Erfolge findet bei den verschiedenen Brust-, Hals- u. Athmungsbeschwerden, bei allen Magen- u. Darmleiden, Gicht, Fettleibigkeit 2c. der in den Apoth., Drogen- und Mineralw.-Hdlgn. erhältliche Wiesbadener Kochbrunnen Anwendung.

Velocipede. Gebr. Spatzier, Leipzig, Turnerstraße 1.

Patentbureau J. Morgner, Civil-Ingenieur, Leipzig, Reichsstr. 10. Gegr. 1877.

Brühl 5. Sanitäts-Bazar 5 Brühl.

Bouillon Maggi: Ein schmackhaftes Product von bestem Nährwerth.

Tageskalender

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
8. Postamt 7 (Reudnitz, Steinstr.).
9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme 2c. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsbureau der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zugumstiege, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Gepäckfreimachungen 2c.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen 2c.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:

Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgerschule, Täubchenw. 2) 11—12 M.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgerschule B, Lortzingstr. 2) 11-12 U. M.

Pädagogische Centralbibliothek (Lesezimmer-Sitzung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spellner, Brauerstraße 37; Heinrich Unruh, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Finck, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverkauf und Herausnahme von neuen Darlehnsgesuchen, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom 15. August bis 20. August 1887 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des K. Standes-Amtes. Dieselbe erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Nachmittags 7 Uhr.

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Löhrstraße 9, (früher in Reudnitz). 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

I. Samariterwache des Samariter-Vereines, Hainstraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

II. Samariterwache des Samariter-Vereines, Petersteinweg 17. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

Kinderheilanstalt, Carolinenstraße 31, Montag und Donnerstag früh 9—10 Uhr ärztliche Sprechstunde.

Frauenklinik ebendaselbst, 1. Etage, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag 4—5 Uhr.

Poliklinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Lungenleiden Leipzigstraße 20, I., Ecke der Thomasiusstraße 8. 8—9 Uhr.

Poliklinik für Hautkrankheiten und Krankheiten der Harnorgane Montags 9—10 Uhr früh Töpferstraße 4.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum geöffnet von 10½—4 Uhr unentgeltlich.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

**Del Vecchio